



## **Begründung:**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes C 9 beinhaltet die planungsrechtliche Absicherung der Erweiterung der Kunsthalle zur Aufnahme der van-de-Loh-Sammlung.

Während die neuen Ausstellungsräume bereits mit den zurzeit technisch möglichen Mitteln ausgestattet sind, soll nun auch der Altbau eine Klimaanlage erhalten. Dafür ist ein Anbau zur Unterbringung des Wärme- und Lüftungsaggregates erforderlich.

Der Eingang zur Kunsthalle soll vergrößert werden. Die einzige Möglichkeit dafür ist die Überbauung der dem Eingang vorgelagerten Terrasse.

Schließlich ist geplant, den Skulpturenhof zu überdachen. Dadurch kann dem Besucher eine größere Fläche für die Entspannung und Erholung angeboten werden. Diesem Funktionsbereich wird in modernen Museen eine immer größere Bedeutung beigemessen. Neben der verbesserten Aufenthaltsqualität wird durch die Überdachung auch eine erhebliche Energieeinsparung erwartet.

Da die 2. Änderung des Bebauungsplanes C 9 im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchgeführt wurde, sind auch spätere Änderungen am Vorhaben durch ein Planverfahren abzusichern.